

Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach § 73 Abs. 3 SGB V in Verbindung mit § 73c SGB V

zwischen dem

BKK-Landesverband NORDWEST

vertreten durch den Vorstand Hauptverwaltung Hamburg
Süderstraße 24
20097 Hamburg

- nachfolgend BKK-LV NORDWEST genannt -

und der

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

vertreten durch den Vorstand -Humboldtstraße 5622083 Hamburg

- nachfolgend KVH genannt -

vom 4. September 2009 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 1. April 2013



Präambel

Hautkrebs zählt zu den in den letzten Jahren schnell zunehmenden Krebsarten; zugleich ist Hautkrebs die Krebsart, für die bei einer gezielten Früherkennung nachweislich große Heilungschancen bestehen.

Hautveränderungen werden von vielen Versicherten als banale Erkrankungen angesehen. Ihre Gefährlichkeit bezüglich der Entstehung von Hautkrebs wird unterschätzt.

Aus diesem Grunde verfolgen die vertragsschließenden Parteien mit dieser Vereinbarung das Ziel:

- Hautkrebs und Hautauffälligkeiten in einem frühen Stadium zu erkennen,
- Schulungen einzelner Versicherten zur allgemeinen Prävention zu erhöhen sowie eine gezielte Sensibilisierung potentiell gefährdeter Personen zu erreichen.

Hierzu sind neben der ärztlichen Untersuchung durch fachlich qualifizierte Ärzte die Versicherten über ihr persönliches Hautkrebsrisiko und über geeignete Schutzmaßnahmen zur Verhütung bösartiger Hautkrebserkrankungen zu beraten. Bei festgestellten Hauterkrankungen werden diese im Rahmen einer kurativen Behandlung versorgt.

§ 1 Geltungsbereich des Vertrages

Der Vertrag findet Anwendung im Bereich der KVH.

§ 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis

- (1) Dieser Vertrag gilt für alle Versicherten der Betriebskrankenkassen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, die ihren Beitritt zu diesem Vertrag erklärt haben. Der BKK-LV NORDWEST aktualisiert die Anlage 1, wenn sich Änderungen nach Inkrafttreten des Vertrages ergeben und stellt die Anlage 1 der KVH unverzüglich zur Verfügung.
- (2) Alle teilnehmenden Betriebskrankenkassen (Anlage 1 des Vertrages), soweit sie den Vertrag nicht fristgerecht gemäß § 9 Abs. 2 des Vertrages gekündigt haben, nehmen nach der Auflösung der BKK-VAG NORD zum 31. März 2013 weiterhin an diesem Vertrag teil. Die weitere Teilnahme der Betriebskrankenkasse ist nicht an die Mitgliedschaft in der sich neu konstituierenden BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft gebunden (Bestandsschutz).



(3) Der Vertrag gilt ferner für Versicherte anderer Krankenkassen, die ihren Beitritt erklären, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft. Die KVH verpflichtet sich, außerhalb dieses Vertrages mit keiner Betriebskrankenkasse einen inhaltlich vergleichbaren Vertrag zu schließen.

§ 3 Teilnahmeberechtigte Vertragsärzte

Zur Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs sind folgende an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende niedergelassene Ärzte berechtigt:

- o Ärzte der hausärztlichen Versorgung gem. § 73 SGB V
- o Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Die Teilnahme an diesem Vertrag durch Vertragsärzte ist erst nach Erteilung einer Genehmigung durch die KVH möglich. Dem Antrag auf Genehmigung ist stattzugeben, wenn der Antragssteller die Qualifikation zur Hautkrebsvorsorge analog der Krebsfrüherkennungsrichtlinie nachweist.

§ 4 Umfang des Leistungsanspruchs

- (1) Der anspruchsberechtigte Personenkreis (§ 2) hat einmal jährlich Anspruch auf eine prophylaktische Untersuchung durch einen zur Durchführung berechtigten Vertragsarzt (§ 3); diese umfasst
 - a) die Anamnese
 - b) eine körperliche Untersuchung (Untersuchung der Haut, der Hautanhangsgebilde und der sichtbaren Schleimhäute Gesamthautuntersuchung)
 - c) die erstmalige Hauttypbestimmung
 - d) die vollständige Dokumentation
- (2) Darüber hinaus besteht Anspruch auf eine Beratung der Patienten über das Ergebnis der vorgenannten Maßnahmen, dabei hat der Arzt insbesondere das individuelle Risikoprofil anzusprechen sowie auf Möglichkeiten und Hilfen zur Vermeidung und zum Abbau gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen hinzuweisen.
- (3) Ergeben die Maßnahmen das Vorliegen oder den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit, so hat der behandelnde Arzt dafür zu sorgen, dass in diesen Fällen für den Patienten unverzüglich im Rahmen der Krankenbehandlung eine weitergehende, gezielte Diagnostik und gegebenenfalls Therapie veranlasst wird.



- (4) Ärztlich notwendige Maßnahmen der Therapie und Nachsorge, die mit dieser Untersuchung aufgezeigt werden, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.
- (5) Bei medizinisch begründeter Notwendigkeit sind die erforderlichen Daten mit Einverständnis des Patienten/der Patientin dem/den weiterbehandelnden Arzt/Ärzten zur Verfügung stellen.

§ 5 Vergütung

- (1) Die teilnehmenden Betriebskrankenkassen vergüten dem Vertragsarzt für die Durchführung der Leistungen nach § 4 dieses Vertrages einen pauschalen Betrag in Höhe von 21,00 EUR (Abrechnungs-Nummer 94501). Damit ist eine parallele privatärztliche Abrechnung nach GOÄ ausgeschlossen.
- (2) Bei ausschließlicher Durchführung der Leistung nach dieser Vereinbarung sind die Nummern 10210, 10211 EBM nicht abrechnungsfähig.
- (3) Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach §§ 87 ff. SGB V.
- (4) Zur Vertragspflege und Weiterentwicklung des Vertrages wird der Vertrag um eine nutzerfinanzierte Komponente zum 1. Januar 2011 erweitert. Diese wird bei der Inanspruchnahme von Leistungen von Versicherten eine Betriebskrankenkasse nach diesem Vertrag fällig und ist unabhängig von der Mitgliedschaft einer Betriebskrankenkasse in der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft an den BKK-LV NORDWEST, Hauptverwaltung Hamburg, zu entrichten. Dieses gilt auch für Kostenübernahmeerklärungen einer Betriebskrankenkasse im Rahmen dieses Vertrages gegenüber der KVH.
- (5) Die Pauschalen für die Vertragspflege und Weiterentwicklung des Vertrages betragen:

Vertragsmanagement je IV-Fall für Mitgliedskassen der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft und Betriebskrankenkassen mit Bestandsschutz:

1,40 €

für alle weiteren BKK/Krankenkassen:

2,80 €

(6) Der BKK-LV NORDWEST, Hauptverwaltung Hamburg, erhält von der KVH quartalsweise eine Übersicht gemäß Anlage 2, aus der die Leistungsfälle je Betriebskrankenkasse ersichtlich sind. Die Übersicht dient als Abrechnungsgrundlage.



§ 6 Abrechnungsverfahren

- (1) Die erbrachten Leistungen gem. § 4 dieses Vertrages sind von den Vertragsärzten über die KVH abzurechnen. Die KVH ist berechtigt, die Verwaltungskosten nach der Satzung in der jeweils gültigen Fassung in Abzug zu bringen.
- (2) Die Leistungen werden in den Abrechnungsunterlagen im Formblatt 3 nach Maßgabe gesamtvertraglicher Regelungen ausgewiesen.
- (3) Die teilnehmenden Betriebskrankenkassen können quartalsweise die abgerechneten Leistungen mittels des Formblatts 3-Viewers einsehen.
- (4) Hinsichtlich der Abrechnung durch die KVH, der Zahlungstermine, der rechnerisch/sachlichen Berichtigung gelten die Bestimmungen des Gesamtvertrages zwischen dem BKK-LV NORDWEST und der KVH.

§ 7 Datenschutz

Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie bei der Weitergabe von Verwaltungsdaten und medizinischen Daten bleiben die ärztliche Schweigepflicht sowie das Sozialgeheimnis unberührt und sind von allen Vertragspartnern zu beachten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmungen bzw. vorhandene Lücken zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem Zweck des Vertrages am Nächsten kommen.

§ 9 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.

Anlage 1 Stand: 11.06.2013

Liste teilnehmende Betriebskrankenkassen am Vertrag "Hautkrebsvorsorge-Verfahren" gem. § 73 Abs. 3 SGB V in Verb. mit § 73c SGB V mit der Kassenärztlichen Vereinigung <u>Hamburg</u>

	IK	Betriebskrankenkasse	Straße	PLZ	Ort	
1	104127692	actimonda BKK	Hüttenstr. 1	52068	Aachen	
2		atlas BKK ahlmann	Am Kaffee-Quartier 3	28217	Bremen	
3	108833355	BKK Akzo Nobel - Bayern -	Glanzstoffstr.	63785	Obernburg	
4	103524101	BKK BJB	Werder Str. 1	59755	Arnsberg	
5	105330157	BKK Braun-Gillette	Westerbachstr. 23a	61476	Kronberg	
6	104424794	BKK DEMAG KRAUSS-MAFFEI	Friedrich-Wilhelm-Str. 82-84	47051	Duisburg	
7	104224634	BKK Deutsche Bank AG	Königsallee 45/47	40212	Düsseldorf	
8	102122557	BKK exklusiv	Postfach 11 04	31251	Lehrte	
9		BKK Freudenberg	Höhnerweg 2-4		Weinheim	
		BKK Gildemeister Seidensticker	Winterstr. 49	33649	Bielefeld	
11		BKK Herford Minden Ravensberg	Am Kleinbahnhof 5		Herford	
	105830539		Äppelallee 27		Wiesbaden	
	108036145		Pragstr. 26-46		Stuttgart	
14 15	106020600	BKK Melitta Plus	Marienstr. 122 Freiligrathstr. 1		Minden Meuselwitz	
- 1	103725364		Carl-Miele-Str. 29		Gütersloh	
	106431572		Pirmasenser Str. 132		Kaiserslautern	
	106431652		Lichtenbergerstr. 16		Ludwigshafen	
		BKK PHOENIX	Harburger Ring 10		Hamburg	
	102131240		Welfenallee 32	29225		
	101320043		Stadtstr. 10		Glückstadt	
- 1		BKK Technoform	Weender Landstr. 94-108		Göttingen	
23	108632900	BKK Textilgruppe Hof	Fabrikzeile 21		Hof	
24	109723913	BKK VBU	Lindenstr. 67	10969	Berlin	
25	103526615	BKK VDN	Rosenweg 15	58239	Schwerte	
26	104229606	BKK VICTORIA - D.A.S.	Fischerstr. 8		Düsseldorf	
- 1	106432038		Giulinistr. 2	67065	Ludwigshafen	
		BKK Wirtschaft & Finanzen	Bahnhofsstr. 19		Melsungen	
- 1		Heimat Krankenkasse	Herforder Str. 23		Bielefeld	
- 1	108036577		Gartenstr. 11		Künzelsau	
- 1		BKK ZF & Partner	Charlottenstr. 2		Friedrichshafen	
- 1	102122660		Am Ziegeleiweg 3		Obernkirchen	
		Continentale BKK	Röntgenstr. 24-26 Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18		Hamburg	
		Debeka BKK energie-BKK	Lange Laube 6		Koblenz Hannover	
	101520329		Osterbekstr. 90a		Hamburg	
		E.ON Betriebskrankenkasse	Brüsseler Platz 1	45131		
		HypoVereinsbank BKK	Arnulfstr. 27		München	
		Novitas BKK	Hermann-Blohm-Str. 3		Hamburg	
40	106492393	pronova BKK	Brunckstr. 47		Ludwigshafen	
41	105823040	R+V Betriebskrankenkasse	Postfach 420163	65102	Wiesbaden	
42	105330168	Salus BKK	Siemensstr. 5a	63263	Neu-Isenburg	
43		Shell BKK/LIFE	Suhrenkamp 59	22335	Hamburg	
44	104926494	Vaillant BKK	Bahnhofstr. 15		Remscheid	
		Vereinigte BKK	Hugo-Junkers-Str. 5		Frankfurt am Main	
46	108036441		Eberhardstr.	73312	Geislingen	
	BKK mit Bestandsschutz					
47		Bertelsmann BKK	Postfach 170		Gütersloh	
48		BKK Achenbach Buschhütten	Siegener Str. 152		Kreuztal	
		BKK B. Braun Melsungen AG BKK Beiersdorf AG	Grüne Str. 1 Unnastr. 20		Melsungen Hamburg	
50 51		BKK Ernst & Young	Rotenburger Str. 16		Melsungen	
52		BKK EUREGIO	Boos-Fremery-Str. 62		Heinsberg	
	103121137		Gottlieb-Daimler-Str. 11		Bremen	
	105830517		Abraham-Lincoln-Str. 18		Wiesbaden	
		BKK PricewaterhouseCoopers	Rotenburger Str. 15	34212	Melsungen	
		BKK Rieker.Ricosta.Weisser	Stockacher Str. 4-6		Tuttlingen	
57	107531187	BKK SBH	Löhrstr. 45	78647	Trossingen	
- 1		BKK Scheufelen	Neue Str. 95	73230	Kirchheim/Teck	
59		BKK VerbundPlus	Bismarckring 64	88400	Biberach	
60	104526376		Williy-Brandt-Platz 3		Oberhausen	
61		BKK Werra-Meissner	Sudetenlandstr. 2a		Eschwege	
62		G&V BKK (bis 31.12.2013)	Friedrich-Herrmann-Str. 3		Metzingen	
63		mhplus BKK	Franckstr. 8		Ludwigsburg	
64		securvita Krankenkasse	Lübeckertordamm 1-3		Hamburg	
- 1	108833505		Gunnar-Wester-Str. 12	97421	Schweinfurt	
00	100930377	Südzucker-BKK	Philosophenplatz 1	68165	Mannheim	

Liste der Leistungsfälle zum Vertrag

"Hautkrebsvorsorge-Verfahren gem. § 73 Abs. 3 SGB V in Verbindung mit § 73c SGB V mit der Kassenärztlichen Vereinigung <u>Hamburg</u>

Kassen IK	Betriebskrankenkasse	Versichertennummer	Arztnummer	Tag der Leistungserbringung
			-	
_				
_				
_				
_				
	P-7			